



Protokoll Nr. 01/20 Schulgemeindeversammlung Fällanden

Datum	Mittwoch, 8. Juli 2020
Zeit	22:00-22:45 Uhr
Ort	Zwicky-Fabrik, Wigartenstrasse 13, Fällanden
Vorsitz	Bruno Loher, Schulpräsident
Anwesend	83 Stimmberechtigte
Protokoll	Milli Waldvogel, Leiterin Personal

Traktanden

1. Im Rahmen des Globalbudgets für die Primar- sowie die Sekundarstufe werden die Beurteilung der erbrachten Leistungen und der Nettoaufwand als Bestandteil der Erfolgsrechnung zur Kenntnis genommen. 1
 2. Die Erfolgsrechnung 2019 der Schulgemeinde Fällanden wird genehmigt. 2
-

Bruno Loher, Präsident, begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen der Schulpflege.

Er stellt fest, dass die heutige Schulgemeindeversammlung innerhalb der gesetzlichen Frist unter Bekanntgabe der Taktanden publiziert wurde. Die Weisung, die Akten und das Stimmregister konnten im Gemeindehaus, entsprechend den gesetzlichen Auflagen, eingesehen werden.

Auf Anfrage des Präsidenten werden keine Einwendungen gegen die zur Behandlung angesetzten Geschäfte erhoben.

Stimmzähler

Die Stimmberechtigten wählen folgende Personen als Stimmzähler:

1. Thomas Jenny, Fröschbach 45, 8117 Fällanden
2. Julian Heuri, Twäracherstrasse 5, 8118 Pfaffhausen
3. Selina Benke-Bruderer, Glärnischstrasse 2, 8118 Pfaffhausen

1. Im Rahmen des Globalbudgets für die Primar- sowie die Sekundarstufe werden die Beurteilung der erbrachten Leistungen und der Nettoaufwand als Bestandteil der Erfolgsrechnung zur Kenntnis genommen. 1

I. Globalbudget Sekundarschule Buechwis, Primarschulen Buechwis, Bommern und Lätten

Basisdaten		
Die Basisdaten beziehen sich jeweils auf das entsprechende Schuljahr. Als Stichtag wird derjenige der Schülerstatistik verwendet (15. September). Die Anzahl der Vollzeiteinheiten wird von der Bildungsdirektion bestimmt.	Schuljahr 2018/2019*	Schuljahr 2017/2018**
Sekundarschule Buechwis		
Anzahl Schülerinnen und Schüler	204	178
Anzahl Pensen in VZE***	13.95	12.32
Primarschulen Buechwis und Bommern		
Anzahl Schülerinnen und Schüler	341	357
Anzahl Pensen in VZE***	22.26	21.37
Primarschule Lätten		
Anzahl Schülerinnen und Schüler	424	421
Anzahl Pensen in VZE***	25.79	25.34

*Erwartete Anzahl Schüler/innen für Berechnung VZE (Eingabe ans VSA per 15.9.2018)

** Effektive Anzahl Schüler/innen per 15.9.2017 (BISTA Bildungsstatistik)

*** 1 VZE (Vollzeiteinheit) = 1 Lehrpersonenstelle à 100% Beschäftigungsgrad

	Leistungsaufträge	Vorgabe der Schulpflege	Erreichtes Resultat
Der Bildungsauftrag an die Primar- und Sekundarstufe ist zu erfüllen hinsichtlich			
1.	Einhaltung der Vorgaben gemäss Volksschulgesetzgebung und der gemeindeeigenen Vorgaben zum Lehrplan	ja	ja
2.	Sonderpädagogische Massnahmen, Integration Fremdsprachiger usw.	ja	ja
3.	Gemeindespezifische Angebote für die Schülerinnen und Schüler, Betreuung der Schülerinnen und Schüler, Aufgabenhilfe	ja	ja
4.	Schulentwicklung, Qualitätssicherung	ja	ja
5.	Kommunikation / Elternkontakte / Zusammenarbeit mit Spezialisten, Behörden usw.	ja	ja
6.	Schulorganisation, Unterhalt Schulmaterial, Beschaffung Lehrmittel	ja	ja
7.	Anschluss an weiterführende, höhere Schulen; Eintritt in eine Berufsausbildung (Lehre, Attest Ausbildung o.ä); Praktikum, in begründeten Fällen Übertritt in ein 10. Schuljahr (nur Sekundarstufe)	ja	ja

Die Beurteilung erfolgt auf der Basis einer detaillierten Leistungsvorgabe, welche jährlich durch die Schulbehörde an die Zielvorgabe für die Primar- und Sekundarstufe angepasst werden kann. Diese

Leistungsvorgabe beinhaltet sowohl qualitative wie auch quantitative Indikatoren. Die verwendeten Indikatoren zeigen auf, dass die Schulpflege die umfassende Erfüllung des Bildungsauftrags der ganzen Schule bestätigen kann.

Nettoaufwand

Der Nettoaufwand 2019 für die Primarschulen Lätten, Buechwis und Bommern (Kinderarten- und Primarstufe) sowie die Sekundarschule Buechwis betrug CHF 8'450'784.48.

Dies ist ein geringer Minderaufwand von CHF 32'215.52 gegenüber dem Budget von CHF 8'483'000.--, d.h. die Budgetgenauigkeit ist mit 99,92 % als hoch zu beurteilen.

2. Die Erfolgsrechnung 2019 der Schulgemeinde Fällanden wird genehmigt.

2

II. Erfolgsrechnung 2019

Die Erfolgsrechnung 2019 der Schulgemeinde Fällanden, inklusive des Globalkredites, schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 853'012.83 besser ab als budgetiert. Zwei wesentliche Positionen sind für diese Abweichung verantwortlich: Die Kostenstelle 9070 Sonderpädagogik weist aufgrund unerwartet weniger sonderpädagogischen Massnahmen einen Nettominderaufwand von CHF 775'004.32 auf. Beim Finanzausgleich galt im Budgetzeitpunkt noch die Regelung, dass die Differenz zwischen dem effektiv ausbezahlten Betrag aufgrund der Steuerkraft 2017 und dem mutmasslichen Ressourcenzuschuss aufgrund der Steuerkraft 2019 abgegrenzt werden musste. Dies hatte zur Folge, dass bei einem mutmasslichen Rückgang des Ressourcenzuschusses ein Minderertrag im Budget erfasst werden musste. Auf Bestreben zahlreicher Gemeinden wurde § 119 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, LS 131.1, gestrichen, so dass nun sämtliche Gemeinden – diejenigen, die Ressourcenzuschuss erhalten, wie auch diejenigen, die Ressourcenzuschuss bezahlen – den vollen Ressourcenausgleich abgrenzen können. Diese gesetzlichen Anpassungen sowie der Umsetzungsentcheid der Schulpflege führten in der Erfolgsrechnung 2019 zu einer Ergebnisverbesserung von CHF 723'140.--.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung weist bei einem Aufwand von CHF 19'758'339.11 und einem Ertrag von CHF 20'611'351.94 einen Ertragsüberschuss von CHF 853'012.83 auf. Im Voranschlag war ein Aufwandüberschuss von CHF 620'800.-- budgetiert.

Der Aufwand ist gesamthaft CHF 594'060.89 tiefer als budgetiert und der Ertrag fällt um CHF 879'751.94 höher aus als budgetiert.

Der Personalaufwand für die kommunal besoldeten Stellen betrug CHF 4'412'513.78 und bewegt sich um CHF 27'886.22 unter dem budgetierten Aufwand von CHF 4'440'400.--.

Der Sachaufwand von CHF 2'495'975.17 ist um rund CHF 600'724.83 geringer ausgefallen als budgetiert, wofür verschiedenste Faktoren massgeblich waren wie:

- Sparsamerer Einkauf von Büromaterial, Vertriebs- und Verbrauchsmaterial sowie Drucksachen (Material- und Warenaufwand) mit einem geringeren Aufwand von CHF 186'711.20.
- Geringerer Aufwand für Expertisen, Honorare und Gutachten durch Dritte aufgrund erhöhter Eigenkompetenz der Verwaltung und weniger komplexe Fällen als angenommen, um CHF 449'951.35.
- Weniger Instandsetzungs- und Unterhaltsarbeiten im Immobilienbereich um CHF 65'134.70.
- Geringere Spesenentschädigung aufgrund tieferer Reisekosten, weiterer Auslagen, Schulreisen und Exkursionen von CHF 40'926.85.

Auf der Ertragsseite musste erneut ein um CHF 485'370.11 tieferer Steuerertrag (Gemeindesteuern natürliche Personen und juristische Personen) verzeichnet werden. Das Steuersubstrat reduziert sich wiederholt gegenüber dem Vorjahr.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung verzeichnet eine Minderausgaben von CHF 1'413'317.05 gegenüber dem Budget 2019. Die Nettoinvestitionen von CHF 5'284'986.25 betreffen hauptsächlich die Investitionen in den Neubau des Kindergartens – und Tagesstrukturgebäudes beim Schulhaus Lätten. Der Ersatz des Schulbusses, welcher explizit von den Stimmberechtigten an der Schulgemeindeversammlung in die Investitionsrechnung eingestellt wurde, beläuft sich auf CHF 68'696.70. Die Beschaffung konnte somit um CHF 41'303.30 kostengünstiger erfolgen.

Im Bereich Hoch- und Tiefbauten wurden funktionserhaltende Massnahmen budgetiert. Auch 2019 wurde die Strategie "die lebenszyklenorientierte Nutzungsdauer ausnützen" konsequent weiterverfolgt. Der Zustand der kritischen Bauteile wird regelmässig kontrolliert. Mit funktionserhaltenden Massnahmen wird die theoretische Lebensdauer der Bauteile im Bereich Immobilien und Mobilien gezielt verlängert.

Die Notwendigkeit, dass die Umsetzung der Immobilienstrategie nicht länger hinausgeschoben werden kann, ist erkannt. Die Schulpflege wird etappenweise, nach der Fertigstellung des Neubaus beim Schulhaus Lätten, die vorgesehenen Sanierungen bzw. Neubauten planen und die Stimmberechtigten orientieren bzw. zur Genehmigung vorlegen.

Entwicklung der Vermögens- und Finanzsituation**Verwaltungsvermögen**

Das Verwaltungsvermögen wies per 01.01.2019 einen Saldo von CHF 9'023'25.01 auf. Zuzüglich der Nettoinvestitionen im 2019 von CHF 4'581'112.96 ergibt dies per Ende 2019 einen Buchwert vor Abschreibung von CHF 13'604'362.97.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen verzeichnet im Verlauf des Jahres 2019 eine Nettoabnahme von CHF 1'045'370.50 und beträgt Ende 2019 CHF 5'898'540.47.

Fremdkapital (inkl. Verrechnungen)

Das Fremdkapital beläuft sich per Jahresende auf CHF 9'614'065.53. Dies ist erneut eine deutliche Zunahme von CHF 2'682'729.63 gegenüber dem Stand per 01.01.2019. Die Gründe sind in der Finanzierung des Neubaus Lätten zu finden.

Eigenkapital

Das Eigenkapital beläuft sich neu auf CHF 9'888'838.51.

Beschluss:

Die Schulgemeinde beschliesst:

- Im Rahmen des Globalbudgets für die Primar- sowie die Sekundarstufe werden die Beurteilung der erbrachten Leistungen und der Nettoaufwand als Bestandteil der Jahresrechnung zur Kenntnis genommen.
- Die Erfolgsrechnung 2019 der Schulgemeinde Fällanden wird genehmigt.

Diskussion:

Es folgt kein Antrag auf Diskussion.

Mitteilung an:

- Rechnungsprüfungskommission, Daniel Lienhard, Präsident, Glärnischstrasse 1, 8118 Pfaffhausen (Protokollauszug)
- Abteilung Präsidiales, Politische Gemeinde Fällanden (Protokollauszug)
- Abteilung Finanzen, Politische Gemeinde Fällanden (Protokollauszug)
- 2.01.4 (Protokollauszug)

Allfällige Anfragen nach §17 des Gemeindegesetzes

Anfrage von Dietrich Hunkeler mit Brief vom 25. Mai 2020 zu folgenden Themen:
Grundeigentum und Immobilienstrategie

Beantwortung

Die Anfrage wurde mit Brief vom 2. Juni 2020 (siehe Anhang) beantwortet.
Auf das Vorlesen der Anfragen wird verzichtet.

Schluss der Versammlung

Der Präsident orientiert die Anwesenden über die Rechtsmittel:

- Gegen die Beschlüsse der heutigen Schulgemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) innert 5 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Uster nach § 147 des Gesetzes über die politischen Rechte ein Stimmrechtsrekurs eingereicht werden. Solche Fehler müssten aus der Versammlung sofort geltend gemacht werden, sonst würde der Bezirksrat auf einen Rekurs nicht eintreten (§151a Abs. 2 Gemeindegesetz).

Auf Anfrage des Präsidenten werden keine Einwendungen erhoben.

Daniel Lienhard wünscht das Wort in eigener Sache.

Er hat festgestellt, dass die Mailadressen, welche die Eltern dem Elternrat für die Verteilung von schulischen Informationen und Anfragen angegeben haben, dazu missbraucht werden, für politische Belange Werbung zu machen. Er findet es unhaltbar, dass die Adressen ausserhalb der schulischen Themen verwendet werden und verlangt von der Schulpflege, dass sie dieses Vorgehen umgehend stoppt. Falls dies nicht geschieht, wird er seine Mailadresse nicht mehr zur Verfügung stellen.

Der Schulpräsident weist darauf hin, dass der Elternrat in einem Verein organisiert ist und die Schulpflege auf die Vorgehensweise keinen Einfluss nehmen kann.

- Gegen die von der Schulgemeindeversammlung gefassten Beschlüsse kann im Übrigen gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Uster Beschwerde erhoben werden.
- Das Protokoll liegt ab **Mittwoch, 15. Juli 2020**, im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf. Allfällige Begehren um Protokollberichtigung sind anschliessend in Form eines Rekurses innert 30 Tagen schriftlich an den Bezirksrat Uster zu richten.

Der Präsident dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und schliesst die Versammlung.

Für das Protokoll

Milli Waldvogel
Leiterin Personal

Genehmigung des Protokolls

Die Unterzeichneten haben das vorstehende Protokoll auf seine Richtigkeit geprüft und bezeugen diese durch ihre Unterschrift:

Der Präsident



Bruno Loher

Die Stimmenzähler

Thomas Jenny

Julian Heuri

Selina Benke-Bruderer

